

# Sitzungsvorlage öffentlich



Vorlage-Nr.:	VO/005/2004
Top-Nr.:	
Fachbereich:	Haupt- und Personalamt
Erstellt von:	Maria Holtmann
Datum:	30.09.2004

## Betreff:

Bestimmung der zu wählenden Ausschüsse und Festlegung der zahlenmäßigen Stärke einschl. der sachkundigen Bürger (§ 7 der Hauptsatzung)

### a) Pflichtausschüsse

6.1 Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

6.2 Rechnungsprüfungsausschuss

6.3 Wahlprüfungsausschuss

### b) Freiwillige Ausschüsse (bisherige)

6.4 Bau- und Umweltausschuss

6.5 Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport

6.6 Schulausschuss

## Beratungsfolge:

12.10.2004	Rat der Stadt Olfen
------------	---------------------

## Beschlussvorschlag:

Neben den Pflichtausschüssen gem. § 57 GO NW beschließt der Rat folgende ... freiwillige Ausschüsse und bestimmt gleichzeitig die Stärke der einzelnen Ausschüsse durch Mehrheitsbeschluss. Alle Ausschüsse erhalten eine Stärke von 11 Ausschussmitgliedern, einschl. der sachkundigen Bürger.

## Begründung:

Nach den rechtlichen Bestimmungen der Gemeindeordnung muss in jeder Gemeinde ein Hauptausschuss, ein Finanzausschuss und ein Rechnungsprüfungsausschuss gebildet werden. Der Rat kann beschließen, dass die Aufgaben des Finanzausschusses vom Hauptausschuss wahrgenommen werden. Gleichwohl ist nach den Bestimmungen des Kommunalwahlgesetzes ein Wahlprüfungsausschuss zu bilden. Er hat die Aufgabe, die Beschlüsse der Vertretungskörperschaft über etwaige Einsprüche sowie über die Gültigkeit der Wahl vorzubereiten.

Der Bau- und Umweltausschuss, der Ausschuss für Jugend, Senioren, Kultur und Sport und der Schulausschuss sind freiwillige Ausschüsse und sollten zur Vorbereitung der Ratsbeschlüsse die

Stärke von 11 Mitgliedern – einschl. der sachkundigen Bürger – haben. Ebenfalls gilt die Stärke der Ausschüsse auch für die Pflichtausschüsse.

---

Amtsleiter

---

Bürgermeister